

Aktenzeichen
12-636

Kitzingen, 10.04.2024

Federführung: Sachgebiet 12
 Bearbeiter: Andreas Matingen
 Tel.Nr.: 09321 928 1200

Vorlage-Nr.: SG 12/418/2024

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|----------------------------|------------------------------------|------------|
| Umwelt- und Klimaausschuss | öffentlich / Beschluss | 06.06.2024 |
| Kreisausschuss | öffentlich / Beschluss | 23.07.2024 |
| Kreistag | öffentlich / Beschluss | 24.07.2024 |

Kommunale Abfallwirtschaft; Abschluss einer Zweckvereinbarung über die mobile Erfassung von Problemabfall im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Zweckvereinbarung mobile Problemabfallsammlung

I. Vortrag:

Seit 2008 wird die mobile Erfassung von Problemabfällen im Landkreis Kitzingen über eine Bietergemeinschaft aus dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ der Stadt Würzburg und der Firma Würzburger Recycling GmbH (WRG) zuverlässig durchgeführt. Derzeit werden einmal pro Jahr an insgesamt 16 Sammeltagen 104 Standorte im gesamten Landkreisgebiet angefahren. Die Standzeit variiert zwischen 30 und 60 Minuten pro Haltestelle.

Seitens des Landkreises wäre in absehbarer Zeit eine Neuausschreibung der Leistung durchzuführen oder eine Neukonzeption der Sammlung anzustreben. Eine Neuausschreibung der mobilen Problemabfallsammlung müsste aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung oder bei Vertragslängen über drei Jahren, was wirtschaftlich sinnvoll wäre, als europaweite öffentliche Ausschreibung erfolgen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wäre mit nicht unerheblichen Risiken verbunden.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren - allen voran, was die rechtlich notwendige

personelle Besetzung der Sammlungen mit Fachkräften betrifft - gibt es seitens der Verwaltung Bedenken hinsichtlich der verlässlichen Durchführung der Sammlung durch private Marktteilnehmer. Dies wäre im Rahmen eines Vergabeverfahrens aber kein belastbarer Hinderungs- bzw. Ausschlussgrund. Probleme bei der planmäßigen Durchführung der mobilen Problemabfallsammlung sind aus anderen Landkreisen bekannt. Zuletzt mussten diverse private Entsorger in der Region zudem die Annahmezeiten für ihre stationäre Problemabfallsammlung deutlich reduzieren oder zwischenzeitlich ganz einstellen, da fachkundiges Personal fehlt. Neben der Gefahr einer Schlechterfüllung der Leistung muss bei einer öffentlichen Ausschreibung außerdem mit deutlichen Preissprüngen nach oben gerechnet werden. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass die Leistung in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben werden müsste und damit ein steter Wechsel des Auftragnehmers nicht unwahrscheinlich wäre.

Um die mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Kitzingen langfristig und zuverlässig sicherstellen zu können, wird daher von Seiten der Verwaltung der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg und dem dortigen Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ ab 2025 angestrebt, mit der die Zuständigkeit zur Durchführung der mobilen Problemabfallsammlung auf die Stadt Würzburg übertragen wird. Eine gleichlautende Zweckvereinbarung besteht bereits seit vielen Jahren zwischen der Stadt und dem Landkreis Würzburg. Dies würde für alle Seiten eine verlässliche und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung bedeuten. Gemeinsam mit den Stadtreinigern wurde eine Zweckvereinbarung erarbeitet und durch die Regierung von Unterfranken gewürdigt.

Über das gemeinsame Förderbudget des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2023 wird gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Würzburg ein neuer Abrollcontainer für die mobile Problemabfallsammlung beschafft. Der derzeit noch eingesetzte Container hat das Ende seines Nutzungszeitraums erreicht. Die öffentliche Ausschreibung des neuen Problemabfallcontainers ist bereits erfolgt, die Vergabe wurde am 23.01.2024 seitens des Würzburger Werkausschusses beschlossen. Die Auslieferung soll im Herbst dieses Jahres erfolgen. Die Beschaffungskosten liegen bei 158.151,00 Euro brutto. Durch die einmalige Verwendung des Förderbudgets in Höhe von 97.000 Euro können die Abschreibungskosten deutlich verringert werden, sodass sich die Kosten pro Nutzungsstunde für alle Partner merklich reduzieren. Ohne Zweckvereinbarung und Nutzung des Förderbudgets würden die Kosten pro Einsatzstunde künftig deutlich höher ausfallen.

Nach derzeitiger Kalkulation kostet die Leistung ab 2025 inkl. Fahrzeug und Fahrer, der gleichzeitig als Fachkraft nach TRGS 520 (Technische Regel für Gefahrstoffe) fungiert, dem Landkreis rund 20.000 € pro Jahr. Die Leistung unterliegt ab 2025 der Umsatzsteuer. Dies wäre aber auch bei Vergabe der Dienstleistung an einen privaten Dienstleister der Fall. Hinzu

kommen künftig noch interne Kosten für eine durch den Landkreis Kitzingen selbst zu stellende Hilfskraft oder eine externe Beauftragung.

Anonymisierte Zahlen einer Ausschreibung eines anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ergaben für 2024 Kosten von 1.800 Euro netto pro Sammeltag, dies aber bei geringeren Sammelzeiten pro Tag. Bei der Ausschreibung wurde nur ein Angebot abgegeben. Laut Auskunft benachbarter Kreise kosten die dortigen Sammlungen über private Entsorger je nach Einsatzort und -tag ein Vielfaches der für den Landkreis Kitzingen künftig im Rahmen der Zweckvereinbarung anfallenden Kosten.

Die Vermietung des neu zu beschaffenden Problemabfallcontainers an einen weiteren Landkreis wäre seitens des Zusammenschlusses aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie Landkreis Kitzingen grundsätzlich denkbar. Dies würde zu einer weiteren Kostenersparnis führen. Der gemeinsam mit allen drei Gebietskörperschaften grafisch gestaltete Problemabfallcontainer könnte ferner zum Nulltarif für Veranstaltungen und Besichtigungen ausgeliehen werden. Da es sich um einen Abrollcontainer handelt, darf dieser – sofern kein Problemabfall geladen ist – auch durch den landkreiseigenen LKW transportiert werden.

Der Umwelt- und Klimaausschuss des Landkreises Kitzingen hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 ohne Gegenstimme den Beschluss gefasst, dass der künftigen Ausrichtung der mobilen Problemabfallsammlung im Landkreis Kitzingen in Form einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg und dem dortigen Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt wird, die notwendigen organisatorischen Schritte zum Abschluss einer Zweckvereinbarung über die mobile Erfassung von Problemabfall im Landkreis Kitzingen einzuleiten. Die derzeitigen Verträge wurden daher fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt. Der für die Stadt Würzburg zuständige Werkausschuss hat die Zweckvereinbarung am 12.03.2024 bereits einstimmig beschlossen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Klimaausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die neue Zweckvereinbarung über die mobile Erfassung von Problemabfall im Landkreis Kitzingen mit der Stadt Würzburg, vertreten durch den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“, mit Beginn am 01.01.2025 abzuschließen. Die erforderlichen Mittel werden jährlich im Verwaltungshaushalt bei 0.7203.6366 bereitgestellt.

III. Zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses

Mit folgender Änderung der Einleitung des Beschlussvorschlages:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

IV. Zur nächsten Sitzung des Kreistages

(unter Wegfall der einleitenden Empfehlung zum Beschlussvorschlag)

Tamara Bischof

Landrätin